

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

mit dem letzten Informationsschreiben habe ich angekündigt, Sie und Euch über mancherlei Regelungen bezüglich der Klassenarbeiten und Versetzungen am Ende des Schuljahres zu informieren. Zuvor möchte ich aber von einem wirklich gut gelungenen Neustart des Präsenzunterrichts berichten: Endlich ist hier wieder Leben im Haus! Lachen, Rufen auf dem Pausenhof, der Schulgong läutet wieder! Wie lang die Zeit ohne Schulbesuch war, konnte ich im Grunde in Zentimeter messen. Plötzlich stehen mir lange Kerle und große Frauen in der 9. Klasse gegenüber.

Die Kinder waren zuverlässig mit aktuellen Selbsttestergebnissen ausgestattet, die gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung der Hygieneregeln gelingt sehr gut.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf zahlreichen Regelungen (01.02., 03.03., 05.05.21) und Rundverfügungen (19/2021) des Kultusministeriums sowie einer Allgemeinverfügung (23.04.21) der Stadt Osnabrück. Ich erspare Ihnen und mir jeweils den genauen Bezug zu benennen, kann Ihnen diesen aber jederzeit – falls gewünscht – nennen.

Alle niedersächsischen Schulen müssen bis zum 17.05.21 **vorläufige Gesamtnoten** aller Schüler*innen in allen Fächern in der Schule dokumentieren, um auf unvorhersehbare Entwicklungen am Ende des Schuljahres vorbereitet zu sein. Diese vorläufige Ganzjahresendnoten bzw. Kursnoten werden den Schüler*innen bis zum 21.05.21 mitgeteilt. Dann dürfen sich die Schüler*innen in einzelnen Fächern dazu entscheiden, eine **freiwillige Zusatzleistung** zur Verbesserung der eigenen Note zu erbringen. Diesen Wunsch teilen Sie den Fachlehrer*innen bis zum 28.05.21 mit. Die Zusatzleistung wird dann in der Zeit 7.-11.06.21 z.B. in Form eines knappen Kolloquiums oder Referats erbracht. Diese Zusatzleistungen sollten für diejenigen offenstehen, die eine nur ausreichende oder schwächere Note bekommen haben.

Mit der Rundverfügung 19/2021 vom 10.05.21 hat der Kultusminister es den Schulleiter*innen gestattet, **Klassenarbeiten** bzw. **Ersatzleistungen** in solchen Fächern zu streichen, die zweistündig und über das ganze Schuljahr hinweg unterrichtet wurden. Diese Möglichkeit werde ich in der Sekundarstufe I nutzen. In diesen Fächern dürfen die Schüler*innen auf Wunsch eine Zusatzleistung ablegen.

Wir werden aufsteigend vom Jahrgang 5 noch drei verbleibende Klassenarbeiten bis zu im Jahrgang 10 noch fünf verbleibende Klassenarbeiten schreiben lassen. Damit haben wir einen Kompromiss gefunden zwischen dem Wunsch, die Schüler*innen wieder in den mit einer Anstrengungsbereitschaft verbundenen Schulalltag zurückzuführen und dem Bemühen, sie damit nicht zu überfordern. Die Tatsache, dass wir seit den Osterferien diese schriftlichen Leistungsüberprüfungen schon in der Hälfte der Fächer in Form der Ersatzleistungen eingesammelt haben, in Verbindung mit dieser moderaten Streichung, führt dazu, dass wir am GSG in dieser misslichen Situation noch viel Normalität haben retten können.

Am Ende jeden Schuljahres stehen dann die **Versetzungen** an. Der Kultusminister hat auf die Versetzungen bezogen zwei konkrete Maßnahmen ergriffen:

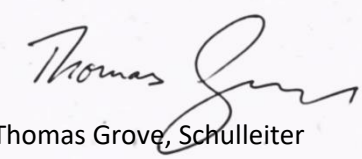
1. Die Ausgleichsregelung bei zwei Fünfen durch zwei Dreien muss angewendet werden, wo es sonst im Ermessen der Zeugniskonferenz lag, dies zu tun.
2. Nachprüfungen am Ende der Sommerferien, die eine Zeugnisfünf zu einer -vier verbessern, sind ohne Vorbedingungen zu ermöglichen.

Wenn es auch diese sehr sinnvollen Maßnahmen zur Erleichterung der Versetzung gibt, so kann man in den Familien doch zu dem Entschluss gelangen, dass ein Wiederholen des Jahrgangs durchaus für manches Kind gut und richtig wäre. Für diesen Fall hat der Kultusminister aktuell geregelt, dass das zusätzlich absolvierte Schuljahr nicht angerechnet wird, wenn es später vielleicht einmal darum geht, zu überlegen, ob der Verbleib am Gymnasium nach mehrfachem Wiederholen einzelner Jahrgänge noch rechtlich möglich ist. Dieser Antrag auf **freiwilligen Rücktritt** muss rechtzeitig vor den Zeugniskonferenzen, in der Regel also eine Woche zuvor, von den Erziehungsbeauftragten gestellt werden. Viel wichtiger als dieser formale Schritt ist es aber, diese Überlegungen zuvor gründlich mit dem Klassenteam zu besprechen. Auch für diese Überlegungen ist es gut, noch einige „echte“ Klassenarbeiten zu schreiben.

Ich möchte Sie und Euch noch einmal an den **Studientag** erinnern. Am 26.05.21 findet kein Unterricht in Präsenz statt und es werden auch keine Aufgaben über das Aufgabenmodul gestellt, da wir an dem Tag die Mehrzahl der 89 mündlichen Abiturprüfungen abnehmen werden. Ich muss leider auch darauf hinweisen, dass es am 27. und 28.05.21 darüber hinaus zu Unterrichtsentfall durch die Abiturprüfungen kommen kann, da uns immer noch die Lehrkräfte aus dem Homeoffice hier im Präsenzbetrieb fehlen.

Und eine dringliche Bitte zum Ende: Bitte stellen Sie den **Elterntaxibetrieb** vor Einfahrt in die Gottlieb-Planck-Straße ein. Es kommt hier allmorgendlich und mittags zu bedrohlichen Verkehrssituationen durch den Bring- und Holservice. Uns allen ist es zuzumuten, auch einmal ein paar Meter zu Fuß zurückzulegen.

Ich wünsche allen ein schönes langes Wochenende.



Thomas Grove, Schulleiter